



Mitteilungsvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1241/1 Status: öffentlich Datum: 25.02.2016
Termin	Beratungsfolge:	
10.03.2016	Ausschuss für das Jobcenter	
04.05.2016	Kreisausschuss	
16.06.2016	Kreistag	

Bezeichnung:

Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 03.12.2015: Vermeidung von Stromsperrern von EWE durch die Einschaltung der Sozialämter

Sachverhalt:

Der Abg. Dr. Manfred Damberg hat mit Schriftsatz vom 03.12.2015 beantragt, der Kreistag möge das Folgende beschließen:

„Die Verwaltung des Landkreises wird beauftragt, gemeinsam mit EWE als Hauptenergieversorger im LK und dem Sozialamt eine Regelung zur Vermeidung von Stromsperrern zu erarbeiten. Sozialleistungsempfängerinnen und -empfängern soll vom Sozialamt künftig eine freiwillige Einwilligungserklärung vorgelegt werden, die einen Datenaustausch zwischen dem Grundversorger und dem Sozialamt erlaubt. So kann der Stromversorger das Sozialamt informieren, wenn eine Stromsperrere droht und gemeinsam mit diesem eine Regelung über den Abtrag des Zahlungsrückstandes zu erarbeiten.“

Hinsichtlich der Begründung für diesen Antrag wird auf die der Sitzungsvorlage beigefügte Antragsschrift verwiesen.

Der Kreistag hat den vg. Antrag in seiner Sitzung am 11.12.2015 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für das Jobcenter verwiesen.

Das beantragte Verfahren begegnet rechtlichen Bedenken, ist gesetzlich nicht vorgesehen und beschreibt eine verwaltungsaufwändige freiwillige Leistung, zu deren Umsetzung beachtliche Ressourcen einzusetzen wären. Zugleich ist zweifelhaft, ob das Verfahren geeignet ist, das angestrebte Ziel wirksam zu fördern.

Sowohl die Regelungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) als auch die Bestimmungen des Sozialhilferechts (SGB XII) sehen als gesetzlichen Auftrag dieser Leistungssysteme vor, die Würde und Eigenverantwortung von Leistungsberechtigten zu stärken (§ 1 Abs. 2 SGB II, § 1 SGB XII). Zur Eigenverantwortung gehört insbesondere auch, sparsam und wirtschaftlich mit Haushaltsenergie umzugehen und seinen diesbezüglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Weil die Stärkung der Eigenverantwortung gesetzlich von hohem Gewicht ist, ist es den Sozialbehörden auch nicht ohne weiteres erlaubt, aus dem Anspruch der

Leistungsberechtigten direkte Zahlungen an Energieversorger vorzunehmen. Den Energieverbrauch und das zugehörige Zahlungsverhalten von Leistungsberechtigten, wie vorliegend beantragt, behördlich zu überwachen, nimmt Eigenverantwortung ab, anstatt sie zu stärken.

Auf freiwilliger Basis eine Zahlungsüberwachung einzurichten, ist ferner außerordentlich aufwändig. Zum einen müssten etwa – allein bezogen auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende – bei mehr als 3.500 Bestandshaushalten entsprechende Einwilligungserklärungen eingeholt werden. Mit Blick auf die Fluktuation im Leistungsbereich müssten überdies wegen Leistungsaufnahme monatlich etwa 200 neue Einwilligungen angefordert und monatlich etwa 200 bestehende Einwilligungen wegen Leistungsaustritts außer Vollzug gesetzt werden. Die Einwilligungserklärungen müssten außerdem in getrennter Datenhaltung laufend aktualisiert werden und laufend aktualisiert an den Energieversorger übermittelt werden, damit dieser Kenntnis von den am Verfahren teilnehmenden Personen hat und bei drohender Energiesperre reagieren kann. Auch auf der Seite der Energieversorger wären Datenschutzerklärungen vonnöten, um die Einschaltung der Sozialbehörde zu erlauben; auch diese müssten aktuell gehalten werden. Für den Datenaustausch an sich müsste ein gemeinsames Datenformat festgelegt und eine sichere Datenübermittlung gewährleistet werden. Bei alledem müssten die Energieversorger, für die ebenfalls ein nicht unerheblicher Aufwand entsteht, mit einem entsprechenden Vorgehen einverstanden sein. Im Übrigen können Energieversorger und Sozialbehörde im konkreten Einzelfall ohnehin keine gemeinsame Regelung treffen, ohne dass die Betroffenen aktuell und aktiv mitwirken.

Der geschilderte Aufwand würde im Ergebnis schließlich nur dazu führen, dass es nicht für alle, sondern nur für diejenigen Personen, die am Verfahren teilnehmen, zu einem Datenaustausch im Falle drohender Stromsperre käme. Personen, die einen reibungslosen Zahlungsverkehr mit dem Energieversorger anstreben und von daher entsprechende Vorkehrungen treffen, sind jedoch regelmäßig nicht diejenigen, die es zu Zahlungsausfällen und drohenden Stromsperrern kommen lassen. Damit steht zu befürchten, dass trotz eines aufwändigen Verfahrens Stromkunden nicht erreicht werden, denen am Ende dann im Einzelfall tatsächlich eine Versorgungssperre droht.

Das Ziel, Stromsperrern nach Möglichkeit zu vermeiden, lässt sich dem gegenüber im Zusammenwirken mit den Energieversorgern rechtssicher, aufwandsarm und im Rahmen der jeweiligen Verantwortungsbereiche von Sozialbehörden und Energieversorgern erreichen. So können die Energieversorger durch eine speziell für ihren Bereich erstellte Beratungsunterlage von den Sozialbehörden in die Lage versetzt werden, Kunden/innen, bei denen Zahlungsprobleme auftreten und / oder eine Stromsperre droht, gezielt auf die Inanspruchnahme von Hilfen aus den zuständigen Sozialkassen hin zu beraten. Auf Seiten der Sozialbehörden müssen damit allein entsprechende Beratungsunterlagen erstellt, mit den Energieversorgern abgestimmt und ihnen zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt werden. Die Energieversorger, die ein Interesse an einem möglichst vollständigen Einzug ihrer Forderungen haben, können dann gezielt auf Kunden/innen mit Zahlungsausfällen zugehen und konkret über die Hilfemöglichkeiten durch Sozialbehörden aufklären. Soweit die Betroffenen wünschen, dass Sozialbehörde und Energieversorger mit ihnen sodann bei der Behebung der Problemlagen zusammen arbeiten, kann dies geschehen. Soweit Betroffene ein entsprechendes Verfahren nicht in Gang setzen wollen, würden sie auch für das aufwändige „Einwilligungserklärungsverfahren“ nicht die erforderlichen Unterschriften leisten.

Dem Kreistag wird nach alledem empfohlen, den Antrag abzulehnen. Alternativ zu den Vorschlägen in dem Antrag arbeiten das Jobcenter und das Sozialamt bereits an der Erstellung von Beratungsunterlagen für Stromkunden/innen, um diese nachfolgend mit den Energieversorgern abzustimmen und sie ihnen zur Nutzung zu empfehlen.

Landkreis ROW
Herrn Landrat Luttmann
Kreishaus
27356 Rotenburg/Wümme

Rotenburg, den 3. Dezember 2015

Eilantrag

Vermeidung von Stromsperren von EWE durch die Einschaltung der Sozialämter.

Sehr geehrter Herr Luttmann,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
Die DIE LINKE im Kreistag ROW beantragt, in der Sitzung des Kreistages am 18.3. Dezember 2015 den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung des Landkreises wird beauftragt, gemeinsam mit EWE als Hauptenergieversorger im LK und dem Sozialamt eine Regelung zur Vermeidung von Stromsperren zu erarbeiten. Sozialleistungsempfängerinnen und -empfängern soll vom Sozialamt künftig eine freiwillige Einwilligungserklärung vorgelegt werden, die einen Datenaustausch zwischen dem Grundversorger und dem Sozialamt erlaubt. So kann der Stromversorger das Sozialamt informieren, wenn eine Stromsperrung droht und gemeinsam mit diesem eine Regelung über den Abtrag des Zahlungsrückstands erarbeiten.

Begründung:

Laut dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) erhöhte sich der Strompreis für private Haushalte in Deutschland zwischen 2003 und 2014 um rund 75 Prozent¹. Im gleichen Zeitraum stiegen die Erlöse der führenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen².

Die Strompreiserhöhungen belasten insbesondere die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII, denn die Stromkosten sind in den allgemeinen Regelleistungen bereits enthalten. Wenn es im Verlauf des Jahres JAHR zu den Jahresabrechnungen kommt, werden viele Bezieher von staatlichen Transferleistungen Nachzahlungsaufforderungen bekommen, die sie aus ihrem laufenden Einkommen nicht mehr bezahlen können. Neben der Anhäufung von Schulden droht ihnen dann die Stromsperre. Nach Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) kann die Sperre bereits ab einem Zahlungsrückstand von 100 Euro durchgesetzt werden.

Wie aus dem aktuellen Monitoringbericht der Bundesnetzagentur (BNetzA) und des Bundeskartellamtes hervorgeht nahm die Zahl der Stromsperren in den vergangenen drei Jahren deutlich zu. Insgesamt wurde 2013 bundesweit die Versorgung mit Strom von 344.798 Anschlüssen unterbrochen (2012: 321.539; 2011: 312.509)³.

Bsp.: Die Stadtwerke NAME haben im Jahr 2013 Haushalten die Sperrung angedroht. Die Versorgung mit Elektrizität ist in unserer Gesellschaft eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Wohnen und für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Auf der anderen Seite steigen bei einer Vermittlung durch das Sozialamt die Aussichten des Energieversorgers zu seinem Geld zukommen. Die Unterbrechung der Stromversorgung ohne vorherige Vermittlung durch die Sozialämter muss daher unbedingt vermieden werden.

In Saarbrücken wird seit Beginn des Jahres 2013 ein Modell praktiziert, das dem in meinem Antrag geforderten gleicht. Insgesamt nutzen 780 Sozialleistungsempfänger das Angebot. Durch die Einwilligung der Leistungsbezieher und den rechtzeitigen Informationsaustausch zwischen Versorger und Sozialamt konnten innerhalb eines Jahres 756 Sperrungen von Stromanschlüssen vermieden werden⁴.

¹ Eurostat 2014:

<http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&pcode=ten00117&language=de> (17.12.2014).

² Statista 2014: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/7029/umfrage/erloese-der-stromanbieter-in-deutschland-seit-1972/> (17.12.2014).

³ Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt 2014: Monitoringbericht 2014. S. 150.

⁴ Landeshauptstadt Saarbrücken 2014:

http://www.saarbruecken.de/rathaus/medien_und_buergerkommunikation/artikeldetail/article-53286f6b5ccca (17.12.2014)

Das Beispiel zeigt, dass Vermittlungsbemühungen der Sozialämter hilfreich sind. Ratenzahlungsvereinbarungen oder Hilfe bei Kreditanträgen können dazu beitragen die Stromsperren und damit eine weitere Verschlechterung des Lebensstandards von Betroffenen zu vermeiden. Eine Regelung, wie ich sie vorschlage, ist in Deutschland nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber jeder Energieversorger kann sie als Selbstverpflichtung beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Damberg-Kreistagsabgeordneter-Die Linke-



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1264		
		Status: öffentlich		
		Datum: 25.02.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
10.03.2016	Ausschuss für das Jobcenter			
04.05.2016	Kreisausschuss			
16.06.2016	Kreistag			

Bezeichnung:

Besetzung des örtlichen Beirats für das Jobcenter

Sachverhalt:

Gemäß § 18d SGB II ist beim Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) ein örtlicher Beirat zu bilden. Mit Beschluss vom 10.07.2014 hat der Kreistag die aktuellen Mitglieder und Ersatzmitglieder dieses örtlichen Beirats berufen. Für die im Beirat vertretenen Berufsbildenden Schulen ist Herr Harry-Peter Bauer in seiner Eigenschaft als Leiter der BBS Bremervörde als 2. Ersatzmitglied in den Beirat berufen worden. Zwischenzeitlich hat Herr Bauer die BBS Bremer-vörde indes verlassen. Für ihn ist daher ein neues Ersatzmitglied für den Beirat zu berufen.

Nach § 3 Abs. 5 der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit des örtlichen Beirats für das Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) schlagen die im Beirat vertretenen Organisationen dem Kreistag die Mitglieder und Ersatzmitglieder zu Berufung vor. Aus dem Kreise der Berufsbildenden Schulen ist Frau Bjela Witassek, die neue Leiterin der BBS Bremervörde, als Nachfolgerin für Herrn Bauer im örtlichen Beirat vorgeschlagen worden.

Beschlussvorschlag:

Als Mitglied und Ersatzmitglieder für den örtlichen Beirat beim Jobcenter des Landkreises Rotenburg (Wümme) werden berufen:

für die Berufsbildenden Schulen:

Mitglied: Frau Katharina Engelhardt
 Ersatzmitglied: Herr Eckhard Warnken
 Ersatzmitglied: Frau Bjela Witassek



Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1288		
		Status: öffentlich		
		Datum: 25.02.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
10.03.2016	Ausschuss für das Jobcenter			
04.05.2016	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Erhöhung der Kofinanzierung für die Koordinierungsstelle "Frauen und Wirtschaft" im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Die Grone-Schulen Niedersachsen gGmbH betreibt mit Förderung des Landes Niedersachsen bei gleichzeitiger Kofinanzierung des Landkreises seit 01.01.2013 die „Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft“. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, Dienstleisterin und Kompetenzagentur für alle Frauen im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu sein, die beruflich (bspw. wegen Eltern-/Familienpflegezeit) wieder einsteigen, umsteigen oder aufsteigen wollen. Die Koordinierungsstelle bietet für die Frauen Beratung, Qualifizierung und Informationen an und führt diese durch eine regionale und überregionale Vernetzung mit den Unternehmen zusammen. Zur Vermittlung der Frauen als Fachkräfte an die Unternehmen sowie zur Unterstützung von Unternehmen bei der Schaffung familienfreundlicher Strukturen initiierte die Koordinierungsstelle am 24.04.2014 die Gründung eines Überbetrieblichen Verbundes. Mit Rücksicht auf den großen Unterstützungsbedarf von Frauen im Landkreis Rotenburg (Wümme), die zumeist nach langjähriger Kinderbetreuung wieder in das Erwerbsleben einsteigen möchten, leistet die Koordinierungsstelle einen Beitrag zur Weiterentwicklung von Unternehmen und zur Gewinnung von Fachkräften aus der Region, wie auch zur Förderung von Frauen mit Blick auf eine gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft wird aus EU-Fördermitteln und durch eine kommunale Kofinanzierung ermöglicht. Zur Sicherung der Arbeit der Koordinierungsstelle für den (bis zum 31.12.2016) laufenden Bewilligungszeitraum hat der Kreistag entsprechende Haushaltsmittel für die Kofinanzierung bereitgestellt. Zwischenzeitlich ist die gegenüber der Grone Schulen Niedersachsen gGmbH erteilte Bewilligung von EU-Fördermitteln erfreulicher Weise aber deutlich höher ausgefallen, als zunächst erwartet worden war.

Während die maximal förderfähigen Aufwendungen bisher mit ca. 193.750 € zu erwarten waren, hat sich dieser Betrag gemäß dem Förderbescheid vom 29.12.2015 nunmehr um mehr als 50.000 € auf 245.428,39 € erhöht. Sofern der Landkreis seine 15%-tige Kofinanzierung von bisher maximal 29.062,49 € um 7.751,77 € auf nunmehr maximal 36.814,26 € erhöht, können diese zusätzlichen Fördermittel für die Arbeit der Koordinierungsstelle nutzbar gemacht werden.

Die für die zusätzliche Kofinanzierung erforderlichen Mittel können durch Umschichtung im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen, Jugendberufshilfe) bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Arbeit der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ für den Förderzeitraum vom 01.10.2015 bis 31.12.2016 mit einer Kofinanzierung von insgesamt bis zu 36.814,26 €.

Luttmann



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1287 Status: öffentlich Datum: 25.02.2016
Termin	Beratungsfolge:	
10.03.2016	Ausschuss für das Jobcenter	

Bezeichnung:

Abschluss des Förderprogramms "Perspektive 50 Plus" zum 31.12.2015

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat in der Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2015 am Bundesprogramm „Perspektive 50 Plus“ teilgenommen, das die Förderung von Leistungsberechtigten im SGB II zum Ziel hatte, die das 50. Lebensjahr vollendet hatten oder älter waren. Zu diesem Zweck ist der Landkreis gemäß den Bedingungen dieses Förderprogramms einem von bundesweit 76 Beschäftigungspakten beigetreten; konkret dem Beschäftigungspakt „Reife Leistung! Süderelbe packt an.“ Die regionalen Partner in diesem Pakt waren die Jobcenter Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Stade und Uelzen. Der organisatorische Rahmen, die Koordination der Paktangelegenheiten und die Pressearbeit wurden durch die Süderelbe AG gesteuert. Die Finanzverantwortung lag beim Jobcenter Harburg.

Im Beschäftigungspakt „Reife Leistung! Süderelbe packt an“ bestand zum Zeitpunkt des Beitritts des Landkreises Rotenburg (Wümme) ein verbindliches gemeinsames Konzept zur Förderung der Zielgruppe, das auch vom Jobcenter Rotenburg umgesetzt worden ist. Nachdem zunächst gute Erfolge erzielt worden waren, hat sich dieses gemeinsame Konzept für den Landkreis Rotenburg allerdings nicht mehr als die geeignetste Vorgehensweise erwiesen. Der Beschäftigungspakt hat sich daraufhin auf Initiative des Jobcenters Rotenburg zum 01.01.2014 neue Strukturen gegeben und jobcenterbezogene Einzelkonzepte zugelassen, die regionale Bedürfnisse berücksichtigen und den Leistungsbeziehern eine passgenauere Unterstützung ermöglichen. Der zuvor von der Süderelbe AG wahrgenommene Aufgabenbereich wurde zugleich voll in die Verantwortung der dem Beschäftigungspakt angehörenden Jobcenter überführt.

Zum 31.12.2015 endete das Förderprogramm des Bundes und damit auch die Arbeit der Beschäftigungspakte. In den 5 Jahren der Programmteilnahme konnten vom Jobcenter Rotenburg insgesamt beinahe 750 Integrationen aus dieser schwierigen Zielgruppe erreicht werden. Zu weiteren Einzelheiten und den Ergebnissen des Programms im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in der Sitzung berichtet.

In Vertretung

(Colshorn)



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1289 Status: öffentlich Datum: 25.02.2016
Termin	Beratungsfolge:	
10.03.2016	Ausschuss für das Jobcenter	

Bezeichnung:

Bericht zum Stand der Umsetzung des SGB II bei Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Sachverhalt:

Bei der Zahl der der Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind – nicht zuletzt mit Blick auf die gegenwärtige Zuwanderungswelle – für die Zukunft deutliche Zuwächse zu erwarten. In der Sitzung des Ausschusses für das Jobcenter am 30.11.2015 war diesbezüglich von einem zwar sichtbaren, in absoluten Zahlen bisher aber moderaten Anstieg dieser Zahlen berichtet worden. Auf Wunsch des Ausschusses ist der Vorsitzende monatlich kurz über die weitere diesbezügliche Entwicklung unterrichtet worden, die sich nach wie vor allerdings nicht auffällig darstellte.

In der Sitzung wird zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich aktueller Zahlen, bisherigen Erkenntnissen sowie der Vorbereitungen zur Bewältigung anstehender Herausforderungen bei stärker steigenden Fallzahlen berichtet.

In Vertretung

(Colshorn)